1. Zweck der Zuwendung

[1]Zweck der Förderung ist es,

– die Waldfläche zu erhalten und zu vermehren,

– einen standortgemäßen, klimatoleranten und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen,

– den Klimaschutz und die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu verbessern,

– die Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung im Privat- und Körperschaftswald zu verbessern,

– alle Waldfunktionen zu gewährleisten,

– den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf Dauer zu sichern und zu verbessern,

– die biologische Vielfalt des Waldes und seine Ökosystemleistungen zu erhalten und zu verbessern,

– die genetischen Ressourcen des Waldes zu bewahren,

– einen Beitrag zur Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu leisten und

– einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzenden herbeizuführen.

[2]Bei der Vergabe der Mittel können forstpolitische Förderschwerpunkte gebildet werden. [3]Als solche gelten insbesondere Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie zur Beseitigung oder Verhinderung von Schadereignissen und Folgeschäden. [4]Dazu kann das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) Fördersätze und Festbeträge reduzieren oder Fördermaßnahmen aussetzen.